

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 13. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 2010, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Kirstin Funke (FDP)

i. V. von Carsten-Peter Brodersen

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen der Erkenntnisse über die Munitionsaltlasten vor Helgoland, insbesondere bezüglich eines möglichen Fischereiverbots für das betroffene Gebiet	5
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/915	
2. Bericht der Landesregierung zum Ausmaß der Wildschäden in den Waldgebieten Schleswig-Holsteins	6
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/916	
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/515	
4. Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/449	
5. a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen	13
Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/294 (neu)	
b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/390	
Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig) Drucksache 17/420	

c) Bericht der Landesregierung über die Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Mais

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/931

Antrag des Abg. Detlef Buder (SPD)
Umdruck 17/932

6. Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein 16

Drucksache 17/210

7. Verschiedenes 17

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen der Erkenntnisse über die Munitionsaltlasten vor Helgoland, insbesondere bezüglich eines möglichen Fischereiverbots für das betroffene Gebiet

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/915

M Dr. Rumpf berichtet, ein Fischereiverbot vor Helgoland könnte das Land Schleswig-Holstein nur aus fischereilichen Gründen erlassen, nicht aber aus Gründen der hier vorliegenden Gefahrenabwehr. Dafür sei die Bundesebene zuständig. Sie habe daher ein Schreiben an Bundesminister Ramsauer gerichtet mit der Bitte, ein derartiges Verbot zu überprüfen.

Abg. Fritzen legt dar, nach Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sei für die Aussprache eines Fischereiverbotes in der 12-sm-Zone das Land Schleswig-Holstein zuständig.

M Dr. Rumpf sieht ein Kommunikationsproblem. Sie hoffe, durch den bereits erwähnten Brief den Anstoß zur Klärung der Zuständigkeit gegeben zu haben.

Vertreter verschiedener Fraktionen des Ausschusses halten es für positiv, dass nach einer Lösung gesucht wird und Klarheit besteht.

M Dr. Rumpf sagt zu, dem Ausschuss ihr Schreiben und das Antwortschreiben des Bundesministers zur Verfügung zu stellen sowie dem Ausschuss über die weitere Entwicklung zu informieren.

Abg. Fritzen will dem Ausschuss die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Ausmaß der Wildschäden in den Waldgebieten Schleswig-Holsteins

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/916

M Dr. Rumpf führt aus, aufgrund des geringen Waldanteils in Schleswig-Holstein sei es besonders wichtig, auf Wildschäden zu achten. Durch den strengen Winter sei es zu stärkeren Schäden regional gekommen. In Schleswig-Holstein gebe es keine regelmäßige flächendeckende Ermittlung von Wildschäden im Wald; das wäre eine sehr aufwendige Untersuchung. Die Landesforsten, die etwa 30 % des gesamten Waldbestandes in Schleswig-Holstein ausmachen, hätten in diesem Jahr ein Verbissgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liege noch nicht vor. Zu gegebener Zeit werde geprüft werden, ob das Ergebnis repräsentativ für die gesamte Waldfläche in Schleswig-Holstein sei. Sie sagt zu, dem Ausschuss dieses Gutachten zur Kenntnis zu geben.

Sodann bezieht sich M Dr. Rumpf auf eine Resolution der Waldbesitzer, die auf erhöhte Schäden hingewiesen hätten. In dieser Resolution würden gesetzgeberische Maßnahmen im Jagd- und Forstrecht gefordert.

In einer Gesprächsrunde mit Beteiligung des Landesjagdverbandes seien die in der Resolution angesprochenen Probleme und Forderungen erörtert worden, insbesondere die Themenkomplexe Jagdstreckenentwicklung, Gründe und Forderungen der Resolution sowie erforderliche Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen seien vereinbart worden:

- Gründung einer Hegegemeinschaft für Rotwild im Kreis Nordfriesland mit dem Ziel, durch unbürokratische Abschussfreigaben den aus Dänemark zuwandernden Rotwildbestand in diesem Gebiet möglichst gering zu halten.
- Ausschöpfung der gesetzlichen Instrumente, wie zum Beispiel die Erhöhung der Abschusspläne zur Reduktion von regional überhöhten Schalenwildbeständen.
- Verbesserung des Äsungsangebotes innerhalb und außerhalb des Waldes.

- Pilotprojekt zur Rehwildbejagung ohne staatliche Abschussplanung.

Beabsichtigt sei, die Gesprächsrunde regelmäßig einzuberufen, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu forcieren und auftretende neue Probleme zeitnah zu erkennen. Eine enge Zusammenarbeit der Waldbesitzer, der Jäger und der Jagdbehörden sei sichergestellt. Nur durch Zusammenwirken dieser Gruppen könnten auftretende Probleme gelöst werden.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach den gesetzlichen Instrumenten für die Abschussplanung. Daraufhin verweist Herr Böhling auf § 17 des Landesjagdgesetzes und erläutert das Verfahren der Abschussplangenehmigung im Einzelnen .

Auf Nachfrage der Abg. Redmann antwortet Herr Böhling, in dem bereits von der Ministerin erwähnten Gespräch hätten flächendeckende massive Wildschäden nicht bestätigt werden können. Es gebe allerdings punktuell Schäden.

Abg. Buder spricht den vermehrten Rehwildbestand insbesondere in Nordfriesland an. M Dr. Rumpf legt dar, die Motivation in Dänemark, den Rotwildbestand aus touristischen Zwecken anwachsen zu lassen, sei der Landesregierung bekannt. Diese Motivation könne den in Nordfriesland lebenden Menschen nicht aufoktroyiert werden. Deshalb müsse der Kreis Nordfriesland eigenverantwortlich entscheiden, ob und wie mit Abschussgenehmigungen auf die Zuwanderung reagiert werden solle.

Abg. Fritzen bezieht sich ebenfalls auf die Resolution der Waldbesitzer und geht insbesondere auf den vermehrten Wildbestand ein. Sie fragt nach konkreten Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere nach einer systematischen Ermittlung von Waldschäden, wie sie in anderen Bundesländern üblich sei. M Dr. Rumpf verweist auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie verstehe die Resolution als Appell an die Landesregierung, tätig zu werden, alle Gesprächsteilnehmer an einen Tisch zu holen und auch der Jägerschaft deutlich zu machen, dass sie gefordert sei.

Sie spricht sich dafür aus, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten nach § 17 des Landesjagdgesetzes stufenweise und zielgerichtet einzusetzen.

Abg. Fritzen erkundigt sich danach, wie viele finanzielle Mittel in den Waldbau fließen, und zwar vor dem Hintergrund, dass diese möglicherweise durch Verbisschäden wieder zunichte gemacht würden. Herr Böhling legt dar, die staatliche Förderung in Privatwäldern belaufe sich auf circa 3,8 Millionen €, davon circa 1,5 Millionen € für den Waldumbau. In den För-

derrichtlinien sei geregelt, dass die entsprechenden Waldgebiete eingezäunt werden müssten; auch die Umzäunung werde gefördert.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Fritzen hinsichtlich einer staatlichen Abschussplanung bestätigt Herr Böhling das Vorhandensein einer solchen. Sie sei gesetzlich vorgeschrieben. Zuständig seien die unteren Jagdbehörden. Hinter dem Pilotprojekt stehe die Überlegung, dass beim Rehwild eine Regelung auch ohne Staat möglich sei. Darüber werde in Fachkreisen sehr unterschiedlich diskutiert.

Der Vorsitzende weist auf die Ausnahmesituation in diesem Winter hin. In den Waldbeständen sei das Schalenwild in den letzten Jahren stark reduziert worden. Er könne keinen Überbestand erkennen. In Situationen wie dem letzten Winter ziehe sich das Wild in den Wald zurück. Diese Ausnahmesituation müsse man auch bei den Wildschäden in Waldgebieten ins Kalkül ziehen.

Die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob es Kriterien für die Erstellung eines Wildschaden-gutachtens gebe, legt Herr Böhling dar, für die Erstellung eines Verbissgutachtens gebe es in Schleswig - Holstein keine gesetzliche Grundlage. Eine flächendeckende Aufnahme würde die Zustimmung aller Waldbesitzer voraussetzen und würde umso schwieriger, je zersplitterter der Wald sei. Ein derartiges Gutachten sei auch sehr teuer. Deshalb solle bei den Landesforsten angefangen werden. Dazu könnten auch die bestehenden Maßstäbe für eine angemessene Wilddichte in Beziehung gesetzt werden. Erschwerend sei es, wenn mehrere Schalenwildarten nebeneinander vorkämen.

Abg. Fritzen fragt, wie die Landesregierung zu der Forderung stehe, die Jagdzeiten für Rehböcke auszuweiten. M Dr. Rumpf hält dies im Augenblick angesichts des vorhandenen Bestandes für nicht erforderlich. Der Vorsitzende ergänzt, landesweit gebe es einen zu geringen Bestand an Rehböcken. Herr Böhling legt dar, es sei kein Problem, in der für Rehböcke geltenden Jagdzeit das entsprechende Kontingent zu schießen. Die Jagdzeit für weibliche Rehe weiche von der für Rehböcke ab. Wenn Rehböcke ihr Geweih abgestoßen hätten, komme es manchmal zu Verwechslungen mit Rehen. Jäger setzten sich dann der Gefahr aus, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben. Dies sei der wahre Grund für die gelegentlich auftauchende Forderung nach einer Jagdzeitenverlängerung für Rehböcke.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/515

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

M Dr. Rumpf gibt einen Überblick über das Volumen der Gemeinschaftsaufgaben. Sie legt dar, dass im Jahr 2010 insgesamt etwa 46,3 Millionen € abgerufen werden könnten. Durch die Einbringung einer globalen Minderausgabe im Landeshaushalt würden nach derzeitigem Erkenntnisstand allerdings nur 41,6 Millionen € abgerufen werden. Die Situation in anderen Ländern sei ähnlich.

Die Gemeinschaftsaufgabe sei auch von den Sparbeschlüssen auf Bundesebene betroffen. Für Schleswig-Holstein sei künftig mit rund 41 Millionen € zu rechnen.

Abg. Buder fragt nach Auswirkungen der von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagenen Einführung einer Küstenschutzabgabe. M Dr. Rumpf antwortet, Einzelheiten könne sie derzeit noch nicht nennen. Erst nach Prüfung der Grundlagen könne eine finanzielle Abschätzung vorgenommen werden. Abg. Matthiessen spricht sich dafür aus, bei der Erhebung einer Küstenschutzabgabe den Kreis derjenigen, die davon profitierten, auszudehnen. M Dr. Rumpf betont, es solle keine einseitige Belastung der Landwirtschaft erfolgen, sondern eine gleichmäßige Belastung aller Begünstigten. Derzeit sei das Umweltministerium dabei, die Grundlagen zu erarbeiten.

Abg. Matthiessen bezieht sich auf die Tabelle auf Seite 4 des Berichtes und bittet um Erläuterung der Maßnahmen für die einzelbetriebliche Förderung. Herr Beckmann legt dar, hierbei handele es sich um die sogenannte Zinsverbilligung, die überwiegend der Bund finanziere.

Abg. Matthiessen stellt Fragen hinsichtlich der Finanzierung der MSL. Herr Beckmann schildert die Einzelheiten der Finanzierung und bestätigt, dass der Landesanteil bei rund 18 % liegt.

Abg. Matthiessen bezieht sich auf S. 9 und 10 des Berichts der Landesregierung, nach dem die Landesregierung bereits seit dem Jahr 1990 die Anwendung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb fördere und die Förderung ökologischer Anbauverfahren aufgrund der vielfältigen positiven Umweltwirkungen dieser Wirtschaftsweise ein wichtiger Baustein der Agrar-Umweltförderung in Schleswig-Holstein bleibe. Er möchte wissen, ob diese Aussage angesichts der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission weiterhin Bestand habe. M Dr. Rumpf bestätigt, die Umstellungsförderung habe gehalten werden können. Sie werde künftig mit Mitteln aus der Grundwasserentnahmeabgabe finanziert werden. Das sei auch der Grund für die Einschränkung der Gebietskulisse. Die Förderung werde auf diejenigen Gebiete beschränkt werden, in denen es Grundwasser gebe. Das seien 60 % der Landesfläche. Dort werde auch der größte Anteil der Anträge gestellt. Insoweit sei die Aussage in dem Bericht nach wie vor gültig.

M Dr. Rumpf legt auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen dar, die Bereitschaft von Landwirten, in den künftig nicht mehr geförderten Gebieten auf ökologischen Landbau umzustellen, sei nicht so groß.

Auf eine Frage des Abg. Buder hinsichtlich des Küstenschutzes betont M Dr. Rumpf, die Landesregierung habe beim Küstenschutz eine Priorität gesetzt. In diesem Jahr werde es keine Einschränkung geben. Ob Mittel aus der Küstenschutzabgabe, wenn sie erhoben werde, dazu genutzt würden, Komplementärmittel zu verstärken, sei noch zu prüfen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/449

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

M Dr. Rumpf führt aus, es gebe keine Zahlen über das Aufkommen von zu entsorgenden Arzneimitteln in Schleswig-Holstein. Die Entsorgung werde über die öffentlich-rechtlichen Entsorger sichergestellt, unabhängig davon, ob es eine Abgabemöglichkeit gebe. Einen Handlungsbedarf für eine gesetzliche Initiative sehe sie nicht. Die Entsorgung von Arzneimitteln finde unabhängig davon, wie sie gesammelt würden, in Müllverbrennungsanlagen statt. Dort würden die Wirkstoffe inaktiviert, sodass sie keine Gefährdung mehr darstellten. Das Land empfehle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, ihre Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu nutzen, um umfassend darüber zu informieren, wie alte Medikamente zu entsorgen seien. Der schlimmste Fall einer Entsorgung sei der über das Abwasser. Hinzuweisen sei auch darauf, dass Arzneimittel so aufzubewahren seien, dass Kinder keinen Zugang dazu hätten.

Abg. Meyer betont im Lauf der nachfolgenden Diskussion mehrmals, dass es für die Bevölkerung sicherer und nachvollziehbarer wäre, wenn eine Entsorgung über die Apotheken erfolgte. Dieser Auffassung schließt sich Abg. Fritzen an.

M Dr. Rumpf dagegen hebt hervor, dass die Entsorgung auch über den Hausmüll ordnungsgemäß sei und nicht zu Gefährdungen führe. Deshalb halte sie eine gesetzliche Initiative nicht für erforderlich. Herr Meyer aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume legt dar, dass auch das bisherige Rücknahmesystem der Apotheken ein freiwilliges gewesen sei. Seitdem die Apotheken die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen sollten, hätten sich einige Apotheken dazu entschlossen, sich nicht mehr an diesem System zu beteiligen. Diesbezüglich fänden Gespräche der Kreise und kreisfreien Städte, die für die Abfallentsorgung zuständig seien, und der Apothekerkammer statt. Es sei allerdings abzusehen, dass es keine landeseinheitliche Situation geben werde.

Abg. Funke legt dar, sie sehe keinen gesetzlichen Regelungsbedarf. Hinsichtlich einer möglichen Gefährdung von Kindern weist sie auf die entsprechenden Warnhinweise auch auf Medikamentenverpackungen hin.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/294 (neu)

b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/390

Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig)
Drucksache 17/420

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Termin dafür legt er Mittwoch, den 22. September 2010 (vormittags) fest. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden.

c) Bericht der Landesregierung über die Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Mais

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/931

Antrag des Abg. Detlef Buder (SPD)
Umdruck 17/932

M Dr. Rumpf berichtet, am Freitag der vergangenen Woche, am 4. Juni 2010, habe ihr Ministerium Mitteilungen darüber erhalten, dass es Lieferungen von mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigtem Maissaatgut gegeben habe. Eine Teilmenge solle an zwei Händ-

ler in Schleswig-Holstein geliefert worden sein. Bereits am 7. Juni habe Entwarnung gegeben werden können, nachdem festgestellt worden sei, dass das Saatgut weiterveräußert worden sei, und zwar an Kunden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Diese seien sofort informiert worden. Das Saatgut sei in Schleswig-Holstein nicht ausgesät worden; in anderen Bundesländern sei es zur Aussaat gekommen.

Auf mehrere Nachfragen des Abg. Matthiessen legt Herr Dr. Starck aus dem Umweltministerium dar, Niedersachsen habe am 27. April mitgeteilt, dass zwei positive Partien gefunden worden seien. Die genauen Warenströme seien nicht bekannt gewesen. Er, Herr Dr. Starck, habe dann eruieren können, dass zwar 55 Einheiten nach Schleswig-Holstein geliefert worden, aber hier nicht verkauft worden seien. Erst am 4. Juni seien den betroffenen Bundesländern die Namen der Händler bekannt gewesen.

Die Öffentlichkeit sei durch eine Pressemitteilung von Greenpeace darüber informiert worden, dass GVO-Saatgut ausgesät worden sei. Herr Dr. Starck wiederholt, die genauen Warenströme seien zunächst nicht bekannt gewesen. Sie seien erst nach einer entsprechenden Gerichtsentscheidung bekannt geworden.

Die nachfolgende Diskussion dreht sich insbesondere um die Zeitschiene, die Zeitpunkte der Probenahme, der Weitergabe des Resultats und der Warenströme. Aus dem Ausschuss heraus wird übereinstimmend Unverständnis darüber artikuliert, dass die Weitergabe eines positiven Befundes erst zu einem späten Zeitpunkt erfolgt ist und die betreffende Firma ihre Warenströme nicht offengelegt hat.

M Dr. Rumpf betont, Schleswig-Holstein habe sich immer dafür eingesetzt, rechtzeitig Kontrollen durchzuführen und bekanntzugeben. Dies werde sie auch weiterhin tun.

Herr Dr. Starck legt dar, das Saatgutunternehmen habe nach der Mitteilung am 27. April mitgeteilt, dass nach Schleswig-Holstein 55 Einheiten geliefert worden seien. Das bedeute etwa 55 bis 70 ha Futtermais.

Er erläutert, unter den Bundesländern gebe es eine Absprache, wie und wann Überprüfungen durchzuführen seien. Die Landesregierung Niedersachsen habe rechtzeitig bis Ende März 33 Proben gemeldet. Das für Gentechnikrecht zuständige Umweltministerium sei davon ausgegangen, dass alle Proben gemeldet worden seien. Als im April zwei Proben nachgeschoben worden seien, sei auch das Niedersächsische Umweltministerium überrascht gewesen. Derartige Fälle dürften eigentlich nicht passieren. Grundsätzlich hätten die Bundesländer verabredet, Ergebnisse der Überprüfungen bis zum Ende der 12. KW mitzuteilen. Schleswig-Holstein

habe davon ausgehen müssen, dass Niedersachsen mit der Meldung von 33 Tests diese Vorgabe erfüllt habe.

Zuständig für die Sachstandsermittlung und die Ermittlung der Warenströme sei das Bundesland, in dem das Saatgutunternehmen seinen Sitz habe, in diesem Fall das Niedersächsische Umweltministerium. Das betroffene Saatgutunternehmen habe keine Auskünfte erteilt und ein Verfahren zur Wiederherstellung in den vorherigen Stand beantragt mit Frist bis zum 4. Juni 2010. Das Verwaltungsgericht Stade habe entschieden, dass Auskunft zu erteilen sei. Die Gründe des Saatgutunternehmens für die Nichtauskunft seien ihm, Herrn Dr. Starck, nicht bekannt. In vergleichbaren Fällen in Schleswig-Holstein seien die entsprechenden Angaben innerhalb weniger Stunden oder Tage bekannt gewesen.

Im Folgenden erläutert Herr Dr. Starck die Ausgestaltung bei Probeentnahmen und Durchführung der Tests.

Auf Fragen aus den Reihen der SPD antwortet Herr Dr. Starck, bei dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stade habe es sich um ein Eilverfahren gehandelt.

Abg. Hildebrand resümiert, das Prüfungsverfahren habe im Prinzip funktioniert. Im Anschluss daran habe es Fehler gegeben, die nicht akzeptiert werden könnten. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, dass das Unternehmen nicht sofort verpflichtet haben werden könne, Handelswege offenzulegen. Das trage massiv zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

M Dr. Rumpf sagt zu, die im Rahmen dieser Diskussion geäußerte Auffassung des Umwelt- und Agrarausschusses im Rahmen der nächsten Umweltministerkonferenz deutlich zu machen.

M Dr. Rumpf sagt auf Bitte es Abg. Matthiessen zu, den Ausschuss über den weiteren Werdegang in dieser Angelegenheit zu informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 17/210

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, trägt die Schwerpunkte des den Umwelt- und Agrarausschuss betreffenden Teils des Tätigkeitsberichts 2010 vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron führt Herr Dr. Weichert aus, eine Umsetzung der INSPIRE-Grundsätze sehe vor, dass Landes- und Bundesbehörden verpflichtet seien, der Privatwirtschaft die georeferenzierten Informationen, die für die Wirtschaft nutzbar seien, für die weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinie sei auf Bundesebene bereits umgesetzt worden. Eine Umsetzung auf Landesebene stehe noch aus. Er stehe in Verhandlungen mit dem Innenministerium, um im Sinne eines Informationszuganges ein besseres Gesetz zu machen. So halte er es beispielsweise für sinnvoll, bestimmte Kriterien festzulegen oder Datenkategorien vorzusehen, die veröffentlicht werden könnten. Dies sei aber noch nicht bis zum Ende durchdacht.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende legt dar, dass der Ausschuss während seiner Besichtigung auf dem Versuchsstandort Hof Siek eingeladen worden sei, den Limburgerhof zu besichtigen. Er schlägt vor, sich dort über GVO-Produkte zu informieren. Gleichzeitig sollten im Rahmen einer entsprechenden Ausschussreise auch Informationen über ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz stattfinden.

Als Termin dafür nimmt der Ausschuss das Frühjahr des Jahres 2011 in Aussicht.

- b) M Dr. Rumpf berichtet dem Ausschuss über das Dritte Nationale Forum zur biologischen Vielfalt sowie den Dritten Runden Tisch zum Thema „Globale Ernährung mit und ohne Grüne Gentechnik“.

- c) Abg. Fritzen erkundigt sich nach Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf Eiderstedt. M Dr. Rumpf legt dar, sie habe heute eine Mitteilung darüber erhalten, dass in einem besonders empfindlichen Gebiet eine vom Kreis genehmigte Maßnahme durchgeführt worden sei. Das Schutzgebiet sei nicht betroffen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Ausschuss am Rande der nächsten Plenartagung über diese Maßnahme zu informieren, sobald dem Ministerium weitere Informationen vorlägen.

- d) Abg. Redmann erkundigt sich nach den Auswirkungen der Einsparungen des Bundes im Umweltbereich und fragt nach Abstimmungen. M Dr. Rumpf legt dar, der Bund beobachte das Verhalten der Länder, insbesondere auch bei der Gemeinschaftsaufgabe, und reagiere darauf. Konkrete Vereinbarungen gebe es nicht. Diese könne es auch deshalb nicht geben, weil die regionalen Interessen der Länder sehr unterschiedlich seien. Hinsichtlich der EU-Mittel finde durchaus eine bilaterale Abstimmung mit dem Bund statt.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin